

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0445/2019/BV

Datum:
13.01.2020

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Landwirtschaftspark
hier: Sachstand zum Prüfungs- und Planungsauftrag
zur Entwicklung einer Konzeptidee
„Landwirtschaftspark in Verbindung mit der
zukünftigen Nutzung des Airfields“ und
Beteiligungskonzept**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	30.01.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Bahnstadt	12.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Kirchheim	10.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Konversionsausschuss	18.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bezirksbeirat Pfaffengrund, der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Bezirksbeirat Kirchheim, der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Sachstand zum Prüfungs- und Planungsauftrag zur Entwicklung einer Konzeptidee „Landwirtschaftspark in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung des Airfields“ zur Kenntnis.

2. Der Bezirksbeirat Pfaffengrund, der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Bezirksbeirat Kirchheim und der Konversionsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, das Beteiligungskonzept entsprechend Nr.4 der Vorlage zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	140.000
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2019/2020 (Teilhauhalt Amt für Liegenschaften und Konversion)	100.000
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2019/2020 (Teilhauhalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik)	40.000
Einnahmen:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 28. März 2019 hat der Gemeinderat die Erarbeitung eines Konzepts für den sogenannten Landwirtschaftspark beschlossen (Drucksache 0416/2018/BV). Das Konzept soll in Form eines Prüfungs- und Planungsgutachtens verschiedene Entwicklungsszenarien aufzeigen, welche sowohl mit als auch ohne Einbeziehung des Airfields funktionieren. Ebenfalls soll die Durchführung einer Landesgartenschau mit einem Stadtpark auf dem Airfield geprüft werden.

Mit einer von der IBA Heidelberg, in Zusammenarbeit mit dem Landschafts- und Forstamt als federführendes Amt, erarbeiteten Aufgabenbeschreibung soll Anfang 2020 ein Planungsbüro mit dem Prüfungs- und Planungsgutachten beauftragt werden. Die unter Einbezug von Schlüsselakteuren und Bürgern erarbeiteten Konzepte sollen Handlungsoptionen für eine zukünftige Entwicklung aufzeigen und im Frühjahr 2021 dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegt werden.

Begründung:

1. Einleitung

Der Gemeinderat hat am 28.03.2019 folgenden Beschluss gefasst (0416/2018/BV):

„Die Verwaltung wird in Kooperation mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) beauftragt, unter Beteiligung der Bürgerschaft (Dialogischer Planungsprozess Konversion), ein Konzept für den sogenannten Landwirtschaftspark mit den darin integrierten diversen Nutzungsansprüchen / räumlichen Veränderungen durch die Konversion Airfield und Patrick Henry Village (PHV) zu erarbeiten.

Die Konzept-Entwicklung für das Airfield soll grundsätzlich ergebnisoffen sein. Eine Verlagerung des Betriebshofes auf diese Fläche wird jedoch abgelehnt und soll nicht als Idee in den Prüfungs- und Planungsauftrag einfließen. Außerdem soll der Bezirksbeirat in die weiteren Entscheidungen vorab eingebunden werden.“

Die Konzept-Entwicklung für das Airfield soll auch die Prüfung einer Landesgartenschau auf dem Gelände beinhalten. Mit den Änderungsanträgen zum Doppelhaushalt 2019/2020 Nr. 56 bei Teilhaushalt 12 und Nr. 260 bei Teilhaushalt 61 (DS 011/2018/Info) wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um ein Konzept zur Finanzierung und Vorbereitung einer Bewerbung für eine Landesgartenschau mit einem Stadtpark auf dem Airfield zu erstellen. Diese Mittel stehen noch vollumfänglich zur Verfügung.

2. Sachstand Dezember 2019

Die Entscheidung zum Verbleib des Betriebshofs in Bergheim ist gefallen, so dass Diskussionen um das Airfield als möglicher Standort hinfällig sind. Derzeit wird unter Zusammenstellung aller existierenden Vorschläge, Ideen und Gutachten zum Landwirtschaftspark eine grobe Aufgabenbeschreibung für das Konzept erarbeitet. Das Konzept soll in Form eines Prüfungs- und Planungsgutachtens verschiedene Entwicklungsszenarien aufzeigen. Ebenso wird derzeit der Prozessablauf inklusive Bürgerbeteiligung ausgearbeitet.

Die Vorprüfung der Verwaltung zur Bewerbung für eine Landesgartenschau hat folgendes ergeben: Die Bewerbungsphase für die kommende Tranche der Landesgartenschauen (2032-2036) ist im Dezember 2019 abgelaufen. Auf Grund zahlreicher starker Bewerber-Konkurrenten, die sich teilweise zum dritten Mal für eine Landesgartenschau bewerben, und nach Rücksprache mit potentiellen Büros, die eine Machbarkeitsstudie für die Durchführung einer Landesgartenschau anfertigen müssten, sieht die Verwaltung keine Grundlage, sich erfolgreich für die Tranche 2032 – 2036 zu bewerben. Somit könnte eine Bewerbung erst für die Jahre 2038 (Landesgartenschau) oder 2037 (Gartenschau) formuliert werden.

3. Prozessablauf und weiteres Vorgehen

Noch im ersten Quartal 2020 sollen auf Basis der Aufgabenbeschreibung drei bis fünf versierte Landschaftsarchitekturbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Zur Bearbeitung der Aufgabe ist vorgesehen, dass die Büros mit Partnern, unter anderem aus den Bereichen Agrarökonomie, Landschaftsplanung, Ökologie, Stadtplanung und Soziologie, interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften bilden. Im anschließenden Auswahlverfahren soll voraussichtlich Ende Februar ein Büro ausgewählt werden, das mit der Entwicklung eines Konzeptes beauftragt wird.

Nach der Beauftragung soll der Prozess in zwei Phasen ablaufen:

In der Findungsphase bis zum Frühsommer soll die Vorgehensweise zur Prozesssteuerung aufgestellt werden. Die bisherigen Ideen sollen inhaltlich aufgearbeitet und daraus mehrere alternative Raumbilder entwickelt werden. Begleitend finden Gespräche mit Schlüsselakteuren wie beispielsweise Landwirten, Bürgervertretern (Stadtteilvereine, Vertreter der Initiativgruppe Landwirtschaftspark), Eigentümern und Pächtern statt. Am Ende der Findungsphase soll die konkrete Aufgabenstellung für die zweite Phase, die Vertiefungsphase, erarbeitet sein. Diese Aufgabenstellung wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

In der Vertiefungsphase werden in der zweiten Jahreshälfte auf Grundlage der Aufgabenstellung mehrere Szenarien für den Landwirtschaftspark und das Airfield erarbeitet. Die daraus entstehenden Handlungsoptionen für eine zukünftige Entwicklung beinhalten auch das Ergebnis der Prüfung, ob unter den entwickelten Rahmenbedingungen eine Bewerbung für eine Gartenschau / Landesgartenschau ab dem Jahre 2037 aussichtsreich wäre. Abschließend sollen dem Gemeinderat die Konzepte mit Handlungsoptionen zum Beschluss vorgelegt werden, der dann die Grundlage für die weitere Umsetzung bildet. Der IBA-Kandidat Landwirtschaftspark soll auf dieser Basis zum IBA-Projekt überführt werden.

4. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in der ersten Prozessphase zum Entwurf der Aufgabenstellung beteiligt werden. Das beauftragte Büro entwickelt hierfür erste Bilder, die Grundlage der weiteren Bearbeitung in der zweiten Phase sind. Vorgebrachte Anregungen und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung werden geprüft, inwieweit sie integriert werden können.

In der zweiten Phase sollen die vom Büro erarbeiteten Handlungsoptionen für eine zukünftige Entwicklung des Bereichs den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Auch hierzu können wieder Anregungen und Hinweise abgegeben werden.

Ziel ist es, den Prozess insgesamt so zu gestalten, dass das Ergebnis breit mitgetragen werden kann.

5. Ausblick zur weiteren Umsetzung

Mit dem abschließenden Gemeinderatsbeschluss zum Prüf- und Planungsgutachten soll der Auftrag verbunden sein, den Prozess Landwirtschaftspark fortzusetzen und auf Grundlage der erstellten Handlungsoptionen eine Festlegung der generellen Entwicklungsziele für das Areal zu treffen. Daraus soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der schrittweise durch die vielen beteiligten Akteure umgesetzt werden kann.

Entsprechend einer noch zu treffenden Priorisierung sollte dann das IBA-Projekt Landwirtschaftspark in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden (gegebenenfalls auch im Rahmen von Förderprogrammen des Nationalen Städtebaus).

In Abhängigkeit des Prüfungsergebnisses zur Durchführung einer Gartenschau / Landesgartenschau können in der weiteren Bearbeitung weiterführende Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Da die Gartenschauen für die nächsten Jahre bereits vergeben sind, bestünde die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Landesgartenschau ab dem Jahr 2037 und an einer Bundesgartenschau ab 2033. Ein früherer Zeitpunkt wäre allenfalls denkbar, wenn einer der Kandidaten die Teilnahme absagt und sich somit für Heidelberg die Möglichkeit ergäbe einzuspringen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wird im Zuge der Konkretisierung in späteren Planungsphasen einbezogen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren. Begründung: Der Landschaftsraum wird verschieden genutzt und beinhaltet unter anderem die historische Schlossachse zwischen dem Königstuhl und Schwetzingen.
SL 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Der Projektvorschlag kommt aus der Bürgerschaft, von ortsansässigen Landwirten sowie Einrichtungen.
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Der Landschaftsraum hat eine Naherholungsfunktion und ist Bindeglied dreier Stadtteile.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson